

Société Nationale de Certification et d'Homologation S.à r.l.



EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 94/9/EG

EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: **SEE 99 ATEX 2640**

Gerät oder Schutzsystem: **Drucktransmitter STS Typ ATM/.../Ex**

Hersteller: **STS Sensor Technik Sirnach AG
Rütihofstraße 8
CH – 8370 Sirnach**

Die Bauart dieses Gerätes oder Schutzsystems sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

Société Nationale de Certification et d'Homologation S.à r.l., Nummer der Benannten Stelle 0499 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates 94/9/EG vom 23. März 1994 bescheinigt, daß dieses Gerät oder Schutzsystem die in Anhang II der Richtlinie festgelegten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes oder Schutzsystems zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.

Die Prüfergebnisse sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. **99.1 10129.01 inkl. Ergänzung Nr. 1 + Ergänzung Nr. 2** festgehalten.

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 50014 : 1997+A1+A2 - Allgemeine Bestimmungen

EN 50020 : 1994 - Eigensicherheit "i"

EN 50281-1-1 : 1998 - El. Betriebsmittel mit Schutz durch Gehäuse - Konstruktion und Prüfung

EN 50284 : 1999 - Spezielle Anforderungen für Gerätegruppe II, Kategorie 1G

EN 50303 : 2000 - Gruppe I, Kategorie M1 Geräte

Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes oder Schutzsystems in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

Diese Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

Die Kennzeichnung des Gerätes oder Schutzsystems muß die folgenden Angaben enthalten:



**I/II M1/1G oder M2/2G
II 1D**

**EEx ia IIC T6 oder IIB T6
T90°C IP6X**

Seite 1/2

Diese Bescheinigung darf nur vollständig, ohne Änderungen und mit der Anlage vervielfältigt werden.

Luxembourg, 15.11.2002

**Société Nationale de
Certification et d'Homologation S.à r.l.**

Anlage

EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Nr. SEE 99 ATEX 2640

Beschreibung des Gerätes oder des Schutzsystems:

Drucktransmitter	ATM/Ex ATM/N/Ex ATM/NC/Ex ATM/F/Ex
------------------	---

Prüfbericht: *Nr. 99.1 10129.01 inkl. Ergänzung Nr. 1 + Ergänzung Nr.2*

Besondere Bedingungen X: *keine*

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

durch Normen erfüllt

page 2/2

Diese Bescheinigung darf nur vollständig, ohne Änderungen und mit der Anlage vervielfältigt werden.

Luxembourg, 15.11.2002



Claude LIESCH
Conseiller de Direction